

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 14.11.2019, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen
Herr Joachim Christiansen
Frau Gerda Gade
Herr Kai Olufs
Herr Hanno Peters
Herr John Petersen

1. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten
Frau Birgit Oschmann

zu Top 1

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Sven Carstensen
Herr Boy Simon Hansen
Herr Stefan Runge

Tagesordnung:

1. Vortrag vom Hauptamt über das Ratsinfoportal
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Einwohnerfragestunde
7. Digitaler Vortrag der Tourismus GmbH
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
10. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017
Vorlage: Oev/000113/1
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000140
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000141
13. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum, Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung

1. Vortrag vom Hauptamt über das Ratsinfoportal

Nachdem der Tagesordnungspunkt von nichtöffentlich auf öffentlich geändert wurde gibt Bürgermeister Christiansen das Wort an Frau Oschmann.

Frau Oschmann erläutert anhand des Ratsinfoportals und verteilt Infomaterial zur Kennwortvergabe.

Nach der Präsentation bietet sie an die Kennwörter nun gemeinsam zu ändern und die Neuvergabe erneut aufzuzeigen. Das Angebot steht aus. Weiterhin wird die Suchfunktion innerhalb des Portals erklärt und darauf hingewiesen, dass Dokumente älter als 2007 nicht digitalisiert worden sind und in den jeweiligen Akten einzusehen sind. Frau Oschmann beendet den Vortrag um 19:30 Uhr.

Daraufhin äußert Gemeindevertreter John Petersen weiterhin seine Bedenken und wünscht die Dokumente in Zukunft in Schriftform.

Bürgermeister Christiansen bedankt sich bei Frau Oschmann und sie verlässt die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum, die anwesenden Einwohner; Frau Arfsten und Frau Oschmann von der Verwaltung sowie Frau Sönksen von der Tourismus GmbH. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

3. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Christiansen bittet den Tagesordnungspunkt 1 von nichtöffentlich auf öffentlich zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14-17 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 13. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

6. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Christiansen gibt das Wort an Frau Rochhausen.

Diese stellt Ihre Idee, einen Wohnwagen oder ähnliches mit selbst gemachten Dingen zu bestücken und diese auf Vertrauensbasis per aufgestellter Spendenbox zu verkaufen, vor.

Auch eine Bücherbörse könnte mit aufgenommen werden.

Es findet ein reger Austausch mit der Gemeindevertretung statt. Die Gemeindevertretung befürwortet solche Projekte grundsätzlich und Bürgermeister Christiansen erklärt zur weiteren Vorgehensweise, dass bis zur nächsten Sitzung ein sogenanntes Konzept vorliegen soll, damit auch eine eventuelle Bezuschussung dieses Projektes in den Haushalt 2020 mit veranschlagt werden kann.

7. Digitaler Vortrag der Tourismus GmbH

Bürgermeister Christiansen gibt das Wort an Frau Sönksen.

Frau Sönksen erläutert anhand der digitalen Präsentation die Internetdarstellung als Unterseite der foehr.de Seite und vergibt Informationsmaterial.

Herr Christiansen bedankt sich nach dem Vortrag bei Frau Sönksen und sichert ihr eine baldige Meldung zu. Frau Sönksen verlässt die Sitzung.

Die Gemeindevertreter diskutieren um die Internetdarstellung und beschließen im Nachgang, diese über die foehr.de Seite zu nutzen, sobald die Kündigungsfrist des vorhandenen Seitenbetreuungsvertrages abgelaufen ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit 5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung

8. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Christiansen berichtet über folgende Themen:

- Der Fußweg Karkenstieg ist fertig und wurde bereits abgenommen.
- Im Bobklint werden die gespendeten Bäume angepflanzt.
- Der Weihnachtsbaum liegt zur Aufstellung bereit.
- Am 11.12.2019 findet die Informationsveranstaltung zu den Inselwerken statt.
- Die Informationsveranstaltung zu Zeittauschkonten und Inselwährung war sehr interessant. Ob sich dies umsetzen lässt ist allerdings fraglich.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Olufs berichtet von der Gewässerschau. Die Straße zum Trafo wird von einem Verbandsgraben gekreuzt und der Übergang sackt ab und muss saniert werden.

Weiterhin wurde bei der Deichschau berichtet, dass die Schotten bei Lagelum Siel verdreht sind und diese in zwei Jahren erneuert werden. Der Deichbau in Dunsum soll ein Schlengelbau werden.

Gemeindevertreter Brodersen berichtet, dass die Kasse ohne Mängel geprüft wurde.

10. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 Vorlage: Oev/000113/1

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner - aus Rechtsgründen - wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 deshalb einstimmig beschlossen, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, den Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 mit dem anliegenden 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Dem Abschluss des 1. Nachtrags zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 wird zugestimmt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000140**

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **218.222,36 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 203.253,29 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **774.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **762.378,03 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **12.221,97 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.048.579,24 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **17.240,15 EUR**.

Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt - **290.898,47 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses

ses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **218.222,36 EUR** werden genehmigt.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000141**

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **105.974,38 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 259.295,91 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **939.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **891.550,43 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **47.649,57 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.062.637,94 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **4.467,16 EUR**.

Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt **174.698,21 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **105.974,38 EUR** werden genehmigt.

13. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum, Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung

Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd, zwischen Heidweg und Westerstieg bestehen im Rahmen der Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung seitens der Gemeinde Oevenum keine Anregungen und Bedenken.

Joachim Christiansen

Antje Arfsten